



## **BESONDERE BEDINGUNGEN für bargeldlose Zahlungen im Internet mit 3D Secure - MasterCard SecureCode™ (im Folgenden BB 3D Secure) Fassung Oktober 2016**

### **Präambel**

Diese BB 3D Secure ergänzen die jeweils gültigen Kreditkartenbedingungen, die dem zwischen dem Karteninhaber (im Folgenden KI) und der kartenausgebenden Bank (im Folgenden „Bank“) geschlossenen Kreditkartenvertrag zugrunde liegen, aufgrund dessen der KI berechtigt ist, Leistungen von Vertragsunternehmen (im Folgenden VU) der MasterCard bargeldlos in Anspruch zu nehmen.

Das 3D Secure Code Verfahren (bei Zahlungen mit MasterCard® “MasterCard SecureCode™”) ist ein System, das ausnahmslos im Internet für eCommerce-Transaktionen zur Anwendung gelangt und dem Zweck dient, die Daten des KI und seine personalisierten Sicherheitsmerkmale vor der Ausspähung und missbräuchlichen Verwendung durch Dritte zu schützen. Es ist am Verbindungsprotokoll https (Hyper Text Transfer Protocol Secure) erkennbar. Das 3D Secure Verfahren (z.B. MasterCard SecureCode) gilt derzeit als sicheres System iSd Punktes II.6.3. der Kreditkartenbedingungen der kartenausgebenden Bank. Die Registrierung zum 3D Secure Verfahren ist derzeit z.B. kostenlos auf [www.bawagpsk.com](http://www.bawagpsk.com) möglich. Sofern der Karteninhaber im 3D Secure Verfahren registriert ist, ist ihm die Verwendung dieses sicheren Verfahrens bei Vertragsunternehmen, die ebenfalls das 3D Secure Verfahren anbieten, möglich.

Diese BB 3D Secure regeln ausschließlich die Teilnahme des KI am 3D Secure Verfahren. Sie gehen den Kreditkartenbedingungen, soweit sie den Zahlungsvorgang abweichend regeln, vor.

### **1. Definitionen**

#### **1.1. MasterCard SecureCode Passwort**

Das im Zuge des 3D Registrierungsverfahrens vom KI selbst gewählte Passwort. Dieses wird bei MasterCard als „MasterCard SecureCode“ bezeichnet.

#### **1.2. „1x CODE“**

Der 1x CODE ist eine einmal gültige Transaktionsnummer, die auf ein vom KI zu diesem Zweck der Bank bekannt gegebenes mobiles Endgerät (z.B. Mobiltelefon, Tablet) übermittelt wird und dient als zusätzliches Sicherheitsmerkmal bei Kartenzahlungen mit dem MasterCard SecureCode Passwort. Auch bei der Registrierung zum 3D Secure Verfahren ist die Eingabe eines 1x CODE erforderlich.

#### **1.3. Einmalpasswort**

Das Einmalpasswort wird von der Bank auftrags des KI erstellt und dem KI in der von ihm beauftragten Art und Weise zur Verfügung gestellt. Es ist ein Sicherheitsmerkmal, welches zur Verifizierung des KIs während der Registrierung zum 3D Secure Verfahren dient. Im Zuge des 3D Secure Registrierungsprozesses wird das Einmalpasswort durch Eingabe eines selbst gewählten, ausschließlich dem KI bekannten Passwortes (MasterCard SecureCode Passwort) ersetzt.

### **2. Zugang zum 3D Secure Verfahren**

2.1. Die Nutzung des 3D Secure Verfahrens setzt die Registrierung des KI für das 3D Secure Verfahren voraus. Diese kann vom KI entweder auf der Website [www.bawagpsk.com](http://www.bawagpsk.com) oder während eines Online-Zahlungsvorgangs bei einem Händler (VU), der am 3D Secure Verfahren teilnimmt, beauftragt werden.

2.2. Für die Identifizierung des KIs im Zuge der Registrierung zum 3D Secure Verfahren sind alternativ entweder ein gültiges Einmalpasswort oder die Daten einer Kreditkartenabrechnung aus den letzten sechs Monaten sowie der 1x CODE) erforderlich.

2.3. Folgende persönliche Identifikationsmerkmale sind vom KI im Zuge der Registrierung zum 3D-Secure Verfahren selbst festzulegen:

- Benutzername
- Passwort (MasterCard SecureCode Passwort)
- persönliche Begrüßung (wird bei jeder Passwortabfrage zu Kontrollzwecken angezeigt).

2.4. Der KI kann seine persönlichen Identifikationsmerkmale jederzeit selbst ändern. Für die Nutzung des 3D Secure Services ist es erforderlich, dass der KI seine Mobiltelefonnummer bekannt gibt. Nach Abgabe der diesbezüglichen Willenserklärung durch Eingabe der Daten gem. Punkt 3 der BB 3D Secure durch den KI erfolgt die Zulassung zum 3D Secure Verfahren.

### **3. Vertragsdauer und Beendigung**

3.1. Diese Vereinbarung über das 3D Secure Verfahren wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen; sie endet spätestens mit dem Ende des zugrunde liegenden Kreditkartenvertrages.

3.2. Kündigung durch den KI

Der KI ist berechtigt, das Vertragsverhältnis jederzeit ohne Angabe von Gründen zum letzten Tag des laufenden Monats kostenlos zu kündigen, wobei aber Kündigungen, die am letzten Geschäftstag eines Monats ausgesprochen werden, erst zum ersten Geschäftstag des folgenden Monats wirken. Bestehende Verpflichtungen werden durch die Kündigung nicht berührt und sind zu erfüllen. Die Möglichkeit einer sofortigen Beendigung des 3D Secure Verfahrens durch den KI aus wichtigem Grund und das Recht zur Kündigung anlässlich einer von der Bank vorgeschlagenen Änderung der Leistung oder der BB 3D Secure (Punkt 6. Und 7.) bleiben unberührt.

3.3. Kündigung durch die BAWAG P.S.K.

Die Bank ist berechtigt, das 3D Secure Verfahren unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten zu kündigen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist die Bank berechtigt, das 3D Secure Verfahren jederzeit mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der KI seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen ist.

### **4. Abgabe von Willenserklärungen und Anweisung von Zahlungen**

Im 3D Secure Verfahren erfolgt die Abgabe von Willenserklärungen sowie Anweisung einer Zahlung gemäß Punkt II.6.1. der Kreditkartenbedingungen der kartenausgebenden Bank durch die Eingabe der 16-stelligen Kreditkartennummer, des Ablaufdatums der Kreditkarte, des rückseitigen dreistelligen CVC- bzw. CVV-Codes, die Eingabe eines nur dem KI bekannten selbstgewählten Passwortes sowie eine dem KI auf sein mobiles Endgerät zugesendeten 1x CODE.

### **5. Sperre des Zugangs zum 3D Secure Verfahren**

5.1. Die Bank ist berechtigt, den Zugang des KI zum 3D Secure Verfahren zu sperren, wenn

- objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Kreditkarte oder des 3D Secure Verfahrens dies rechtfertigen; oder
  - der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung des 3D Secure Verfahrens besteht; oder
  - wenn der KI seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Bank im Zusammenhang mit der Verwendung der Kreditkarte im 3D Secure Verfahren nicht nachgekommen ist
- und
- entweder die Erfüllung dieser Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer Verschlechterung oder Gefährdung der Vermögensverhältnisse des KI oder eines Mitverpflichteten gefährdet ist oder
  - beim KI die Zahlungsunfähigkeit eingetreten ist oder diese unmittelbar droht.

5.2. Der KI kann die Bank jederzeit auffordern, seinen Zugang zum 3D Secure Verfahren zu sperren. Die Bank wird den Zugang zum 3D Secure Verfahren unverzüglich nach Eingang einer solchen Aufforderung sperren.

5.3. Sollte der KI wissen, oder den Verdacht haben, dass Dritte Kenntnis von seinen Identifikationsmerkmalen erlangt haben, empfiehlt die Bank, die Identifikationsmerkmale zu ändern oder die Sperre des Zugangs zum 3D Secure Verfahren unverzüglich zu beauftragen.

5.4. Ist eine Sperre erfolgt, ist der KI nicht berechtigt, die Karte im Internet für Zahlungen bei VU, die das 3D Secure Verfahren anbieten, zu verwenden.

5.5. Will der KI nach einer erfolgten Sperre wieder am 3D Secure Verfahren teilnehmen, muss er sich erneut registrieren.

## **6. Sorgfaltspflichten und empfohlene Sicherheitsmaßnahmen**

### **6.1. Sorgfaltspflichten**

Der KI verpflichtet sich, seinen Benutzernamen und sein 3D Secure Passwort geheim zu halten. Kommen dem KI Benutzernamen und/oder 3D Secure Passwort aus welchem Grund auch immer abhanden oder treten Umstände ein, die Kenntnis eines Dritten vom Benutzernamen und/oder 3D Secure Passwort vermuten lassen, ist der KI verpflichtet, unverzüglich die Sperre seiner Registrierung oder seiner Kreditkarte zu veranlassen oder sein 3D Secure Passwort selbständig zu ändern und zu kontrollieren, ob es bereits zu missbräuchlicher Verwendung seiner Daten gekommen ist.

### **6.2. Empfohlene Sicherheitsmaßnahmen**

Die Bank empfiehlt dem KI, die von ihm im Zuge des Zahlvorganges verwendeten Internetseiten so zu schließen, dass es einem unberechtigten Dritten nicht möglich ist, auf diese zugreifen zu können.

6.3. Die Bank empfiehlt dem KI, darauf zu achten, Benutzernamen und 3D Secure Passwort nur dann einzugeben, wenn bei der Eingabe die lokale, räumliche, technische und persönliche Umgebung so beschaffen ist, dass kein Dritter in der Lage ist, Kartenummer, Benutzername, 3D Secure Passwort oder andere transaktionsrelevanten Daten auszuspähen.

6.4. Die Bank empfiehlt dem KI, seinen Benutzernamen bzw. sein 3D Secure Passwort in elektronischen Medien nur dann zu speichern, wenn sie durch geeignete Vorkehrungen (z.B. durch ein Passwort) vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt sind.

## **7. Änderungen der vereinbarten Leistungen**

7.1. Änderungen der von der Bank dem KI zu erbringenden Dauerleistungen werden dem KI von der Bank spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens angeboten. Die Zustimmung des KI zu diesen Änderungen gilt als erteilt, wenn bei der Bank vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens kein schriftlicher Widerspruch des KI einlangt. Darauf wird die Bank den KI im Änderungsangebot hinweisen. Der Kunde hat das Recht, diese Vereinbarung über die Teilnahme am 3D Secure Verfahren bis zum Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen. Auch darauf wird die Bank im Änderungsangebot hinweisen. Das Änderungsangebot ist dem KI von der Bank mitzuteilen. Die Mitteilung an den KI kann schriftlich (insbesondere durch Benachrichtigung auf einer Kreditkartenabrechnung), durch Einstellen einer elektronischen Nachricht in das elektronische Postfach oder über die elektronische Kreditkartenabrechnung erfolgen.

7.2. Auf dem in Punkt 6.1. vereinbarten Weg dürfen nur Leistungsänderungen vorgenommen werden, die unter Berücksichtigung aller Umstände sachlich gerechtfertigt sind. Als sachlich gerechtfertigt gelten Leistungsänderungen aufgrund der Änderung der vorherrschenden Kundenbedürfnisse, gesetzlicher und aufsichtsbehördlicher Anforderungen, der Sicherheit des Bankbetriebs oder der technischen Entwicklung.

## **8. Änderungen der BB 3D Secure**

8.1. Änderungen dieser BB 3D-Secure gelten nach Ablauf von zwei Monaten ab Zugang der Mitteilung der angebotenen Änderungen an den KI als vereinbart, sofern bis dahin kein Widerspruch des KI bei der Bank einlangt. Die Bank wird den KI in der Mitteilung auf die Änderungen hinweisen und darauf aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen nach Ablauf der zwei Monate ab Zugang der Mitteilung als Zustimmung zur Änderung gilt. Außerdem wird die Bank eine Gegenüberstellung über die von der Änderung der BB 3D Secure betroffenen Bestimmungen sowie die vollständige Fassung der neuen BB 3D Secure auf seiner Internetseite veröffentlichen und die Gegenüberstellung dem KI auf sein Verlangen zur Verfügung stellen. Darauf wird die Bank in der Mitteilung hinweisen.

8.2. Im Falle einer solchen beabsichtigten Änderung der BB 3D Secure hat der KI das Recht, seinen Vertrag über die Teilnahme am 3D Secure Verfahren vor dem Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen.

**Informationen gemäß §§ 5, 7 und 8 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG) zu 3D Secure – Fassung Oktober 2016**

Das 3D Secure Verfahren ist ein sicheres System für Zahlungen mit Kredit- bzw. Prepaidkarte im Internet und ermöglicht Ihnen, Zahlungen mit einem persönlichen Passwort (bei Zahlungen mit MasterCard® "MasterCard SecureCode™") und mit einem 1x CODE sicher durchzuführen.

Sie können sich jederzeit zur Teilnahme am 3D Secure Verfahren anmelden. Eine solche Anmeldung erfolgt online. Sie benötigen dafür bestimmte, ausschließlich Ihnen bekannte Daten, mit deren Hilfe Ihre Registrierung durchgeführt wird.

Wir dürfen Sie darauf hinweisen, dass wir dieses Verfahren im Sinne des Punktes II.6.3 der Kreditkarten- oder Prepaidkartenbedingungen, die Grundlage Ihres Kreditkartenvertrages sind, als sicher ansehen.

## **Informationen gemäß §§ 5, 7 und 8 FernFinG:**

### **1. Beschreibung des Unternehmens**

- Name und Anschrift: BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft (im Folgenden Bank), Georg-Coch-Platz 2, 1018 Wien
- Hauptgeschäftstätigkeit: Bankgeschäfte im Sinne des § 1 BWG
- Firmenbuchnummer / Firmenbuchgericht: FN 205340x, Handelsgericht Wien
- zuständige Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien

### **2. Beschreibung der Finanzdienstleistung**

Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung:

Die Bank bietet ein Verfahren zur sicheren Abwicklung von Zahlungen im Internet, das 3D Secure Verfahren an, für welches Sie sich unter Vorlage gewisser Daten registrieren lassen können. Dabei erfolgt die Zahlung nach Eingabe bestimmter im System vorhandener oder generierter Daten, die geeignet sind, Sie zu identifizieren.

Mit Ihrer Anweisung (das ist etwa im sicheren Verfahren die Eingabe eines Passwortes etc.) wird Ihr Zahlungsauftrag unwiderruflich. Die Abwicklung Ihres Zahlungsauftrages wird zwischen Ihrem Vertragsunternehmen (im Folgenden VU) und seinem Zahlungsdienstleister geregelt.

### **3. Gesamtpreis, den Sie für die Finanzdienstleistung schulden**

Für die Teilnahme am 3D Secure Verfahren verrechnet die Bank derzeit kein Entgelt. Sie sind aber verpflichtet, der Bank alle von Ihnen verursachten Aufwendungen zu ersetzen. Dies gilt insbesondere für Entgelte, welche die Bank für Sie an VU aufgrund von zwischen Ihnen und VU abgeschlossenen Geschäften über Waren und Dienstleistungen bezahlt hat. Diese Entgelte werden im Wege des Lastschriftverfahrens von Ihrem Konto abgebucht. Die Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln sind von Ihnen selbst zu tragen.

### **4. Hinweis auf das Rücktrittsrecht gemäß § 8 des FernFinG**

Sie sind gemäß § 8 des FernFinG berechtigt, von der geschlossenen Vereinbarung über Ihre Teilnahme am 3D Secure Verfahren binnen 14 Tagen zurückzutreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag der Online-Registrierung gemäß Punkt 1.5. der Besonderen Bedingungen für bargeldlose Zahlungen im Internet mit 3D Secure (dies ist der Tag des Vertragsabschlusses).

Sollten Sie von Ihrem Rücktrittsrecht gemäß § 8 FernFinG Gebrauch machen wollen, so ist Ihr Rücktritt gegenüber der, BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft (im Folgenden Bank), Georg-Coch-Platz 2, 1018 Wien ausdrücklich schriftlich zu erklären. Sollten Sie von diesem Rücktrittsrecht nicht binnen 14 Tagen ab Abschluss des Vertrages Gebrauch machen, so gilt die mit Ihnen getroffene Vereinbarung über die Teilnahme am 3D Secure Verfahren auf unbestimmte Zeit, nicht jedoch länger als der zugrunde liegende Kreditkartenvertrag.

Gemäß § 8 Abs. 5 des FernFinG darf innerhalb der Rücktrittsfrist mit der Erfüllung des Vertrages erst nach Vorliegen Ihrer ausdrücklichen Zustimmung begonnen werden. In diesem Fall sind wir berechtigt, für Leistungen, die wir vor Ablauf der Ihnen gemäß § 8 des FernFinG zustehenden Rücktrittsfrist erbracht haben, die vereinbarten Entgelte und Aufwandsätze zu verlangen.

### **5. Beendigung**

Die Vereinbarung über das 3D Secure Verfahren wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie endet spätestens mit dem Ende des zugrunde liegenden Kartenvertrages.

Sie sind jederzeit berechtigt das 3D Secure Verfahren ohne Angabe von Gründen zum letzten Tag des laufenden Monats kostenlos zu kündigen, wobei aber Kündigungen, die am letzten Geschäftstag eines Monats ausgesprochen werden, erst zum ersten Geschäftstag des folgenden Monats wirken. Bestehende Verpflichtungen werden durch die Kündigung nicht berührt und sind zu erfüllen. Die Möglichkeit einer sofortigen Beendigung des 3D Secure Verfahrens durch den KI aus wichtigem Grund und das Recht zur Kündigung anlässlich einer von der Bank vorgeschlagenen Änderung der Leistung oder der BB 3D Secure (Punkt 6. Und 7.) bleiben unberührt.

Die Bank ist berechtigt, das 3D Secure Verfahren unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten zu kündigen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist die Bank berechtigt, das 3D Secure Verfahren jederzeit mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der KI seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen ist.

Darüber hinaus ist die Bank berechtigt, den der Vereinbarung über die Teilnahme am 3D Secure Verfahren zu Grunde liegenden Kreditkartenvertrag unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten zu kündigen und aus wichtigem Grund jederzeit aufzulösen.

#### **6. Rechtswahl und Gerichtsstand**

Der Vereinbarung über die Teilnahme am 3D Secure Verfahren sowie den vorvertraglichen Beziehungen wird österreichisches Recht zugrunde gelegt. Der für Ihre Klagen gegen die Bank und Klagen gegen Sie bei Vertragsabschluss mit der Bank gegebene allgemeine Gerichtsstand in Österreich bleibt auch dann erhalten, wenn Sie nach Vertragsabschluss Ihren Wohnsitz ins Ausland verlegen und österreichische gerichtliche Entscheidungen in diesem Land vollstreckbar sind.

**7. Informationen gemäß den §§ 5 und 8 des FernFinG** sowie die diesem Vertrag zugrunde liegenden Vertragsbedingungen werden Ihnen in deutscher Sprache mitgeteilt. Die Bank wird während der Laufzeit des Vertrages die Kommunikation mit Ihnen in deutscher Sprache führen.

#### **8. Informationen über Rechtsbefehle gemäß § 5 Abs 1 Z 4 FernFinG**

Für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit bestimmten Kundenbeschwerden in der Kreditwirtschaft wurde die "Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft", Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, eingerichtet. Sie haben die Möglichkeit schriftlich oder elektronisch (email: [office@bankenschlichtung.at](mailto:office@bankenschlichtung.at)) unter kurzer Schilderung des Sachverhalts und unter Beifügung der notwendigen Unterlagen Beschwerde an diese Schlichtungsstelle zu richten.

#### **Zustimmungserklärung gemäß § 8 Abs 5 FernFinG**

Ich habe die Informationen gem. § 8 Abs 5 FernFinG über das 3D Secure Verfahren sowie die Besonderen Bedingungen für bargeldlose Zahlungen im Internet mit 3D Secure gelesen und nehme diese zustimmend zur Kenntnis.

Dabei wurde ich darüber belehrt:

- dass ich zustimmen kann, dass Sie bereits vor Ablauf der Frist (14 Tage ab Vertragsabschluss), die mir für die Ausübung meines Rücktrittsrechts gemäß § 8 FernFinG zusteht, mit der Erfüllung des Vertrages beginnen. Dies indem Sie Zahlungen an Ihre Vertragsunternehmen, deren Leistungen ich in Anspruch genommen habe, abwickeln;
- und dass ich in diesem Fall verpflichtet bin, den damit verbundenen Aufwand sowie Ihre Zahlungen an die genannten Vertragsunternehmen zu ersetzen.

Im Bewusstsein dieser Verpflichtung stimme ich zu, dass Sie vor Ablauf der Frist für die Ausübung des Rücktrittsrechts den Vertrag insofern erfüllen, als dass Sie Zahlungen an Vertragsunternehmen leisten, von denen ich Waren oder Dienstleistungen unter Verwendung des 3D Secure Verfahrens beziehen werde.